

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Grund- und Hauptschule in Grötzingen</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	09.11.2009	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	17.11.2009	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Schulbeirat - die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Grund- und Hauptschule Grötzingen in offener Angebotsform (§ 30 i. V. m. § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
135.000 €	117.500 €	17.500 €	17.500 €		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Ergänzende Erläuterungen: Haushaltsmittel müssen für 2010 ff. gesondert eingeplant werden und müssen durch Umschichtung im THH 4.000 sichergestellt werden.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 21.10.2009		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

### **Allgemeine Informationen**

Die Grund- und Hauptschule Grötzingen hat im gerade begonnenen Schuljahr 2009/2010 insgesamt 316 Schülerinnen und Schüler, davon 289 im Grund- und 27 im Hauptschulbereich. Die Grundschule wird i. d. R. dreizügig geführt, in der Klassenstufe drei vierzügig. Die Schülerzahlen im Grundschulbereich sind stabil.

Im Bereich der Grund- und Hauptschule Grötzingen ist eine Grundschulförderklasse vorhanden. Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist die GHS Grötzingen auch einer der Modellstandorte des Projektes "Schulreifes Kind". In Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte "Obere Setz" in Grötzingen werden hier Kinder gezielt gefördert, um eine verbesserte Lernausgangslage der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung zu erhalten. An der Schule gibt es weiter eine ausgeprägte Kooperation mit den vier Grötzingen Kindergärten. Seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 beteiligt sich die GHS Grötzingen am Ohrenspitzer-Projekt des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg, um bei Schülern die Fähigkeit und die Bereitschaft zu genauerem Hinhören und Zuhören zu steigern. Eine lange Tradition hat das Projekt Schulgarten. Schon viele Jahre wird Französischunterricht angeboten; seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 besteht eine Klassenpartnerschaft mit der Ecole élémentaire Wentzel in Wissembourg/Elsass. Seit Jahren werden in der Grötzingen Grund- und Hauptschule Außenklassen der Albschule (aktuell 1. + 3. sowie 7. Klasse) unterrichtet.

Die Schule steht aktuell auf der Warteliste für das Jugendbegleiterprogramm des Landes (Jugendnetz) für das Schuljahr 2010/2011.

Der Bedarf für eine Ganztagsgrundschule in Grötzingen zeigte sich kurzfristig darin, dass bei der Schulanmeldung im Frühjahr 2009 entgegen der bisherigen Erfahrungen 18 Familien Schulbezirkswechsel an Schulen beantragten, die entweder bereits einen Ganztagsbetrieb in der Grundschule anbieten (Pestalozzischule Durlach) oder ein Betreuungskonzept haben (z. B. Elternverein Schlossschule Durlach) und denen gleichzeitig das Hortkonzept in Grötzingen nicht ausreichte (obwohl es den gleichen Umfang hat).

Eine daraufhin bei den Grötzingen Eltern von Kindern im Alter von 2 bis 5 Jahren durchgeführte Umfrage ergab, dass ab 2010 Bedarf für Ganztagsbetreuung an der Grötzingen Grundschule laufend gegeben ist (2010: 20 Kinder; 2011: 34 Kinder;

2012: 23 Kinder; 2013: 13 Kinder, wobei in dieser Altersgruppe der Rücklauf geringer war).

Für die Grund- und Hauptschule Grötzingen ist im Schulkonzept der Stadt Karlsruhe vorgesehen, am Standort keinen Hauptschulzug mehr anzubieten. Als Äquivalent und zur Stärkung des Schulstandorts fordern Elternschaft und Ortschaftsrat Grötzingen einen Ganztagsbetrieb an der Grundschule. Hierfür spricht auch, dass sich die Schulgebäude in hervorragendem Zustand befinden und über zahlreiche hervorragend ausgestattete Fachräume (Werkstatt, Küche, naturwissenschaftliche Fachräume) verfügen. Ideal ist die Lage direkt neben dem Schwimmbad und der Schulsporthalle.

Außerdem sind direkt auf dem Schulgelände der Hort an der Schule, die Ergänzende Betreuung sowie die Stadtteilbibliothek untergebracht. Insofern verfügt die Grund- und Hauptschule Grötzingen über Rahmenbedingungen wie kaum eine andere Karlsruher Schule.

### **Konzept**

Eine Umfrage hat eindeutig den Bedarf für eine Ganztagsgrundschule gezeigt; entsprechende Forderungen wurden von der Elternschaft an Schule und Ortsverwaltung herangetragen. Zum laufenden Schuljahresbeginn hatten 18 Eltern einen Antrag auf Befreiung vom Grundschulbezirk gestellt, um ihr Kind in einer der benachbarten Ganztagsgrundschulen anmelden zu können.

Ein entsprechendes Konzept liegt vor und ist als Anlage beigefügt. Es wurde von der Schule in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe und der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe erarbeitet; darüber hinaus haben daran auch einige Eltern bzw. interessierte Grötzingen mitgewirkt.

Das Konzept enthält neben einem breiten Spektrum von Angeboten die Schwerpunkte „SKI“, nämlich Sport – Kunst (Badisches Malerdorf Grötzingen) – Informationstechnologie.

Der Einführung einer einzügigen Ganztagsgrundschule in offener Form und dem Konzept hierzu haben die schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz, Elternbei-

rat und Schulkonferenz) zugestimmt. Dem hat auch der Ortschaftsrat Grötzingen hilfs- und übergangsweise zugestimmt, falls eine zweizügige Grundschulklasse in teilgebundener Form, die der Ortschaftsrat einstimmig präferiert, nicht zulässig oder realisierbar sein sollte. Der Ortschaftsrat hält die teilgebundene Form für das deutlich bessere Angebot, welches laut Vorgabe des Landes nur den „Brennpunktschulen“ vorbehalten sein soll. Diese Vorgabe muss nach Ansicht des Ortschaftsrats jedoch aufgegeben werden, da bis 2014 in Baden-Württemberg 40 Prozent der Grundschulen ein Ganztagsangebot haben sollen und es so viele Brennpunktschulen gar nicht gibt. Aus diesem Grund hat er die politische Forderung nach einem ausreichend großen Angebot in teilgebundener Form erhoben.

### **Organisatorischer Rahmen**

Die Ganztagsgrundschule an der Grund- und Hauptschule Grötzingen bietet Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 16:25 Uhr von montags bis freitags. Das Mittagessen ist Bestandteil des Angebots. Die Kosten für das Mittagessen und anteilig für das kommunale Betreuungsangebot in Höhe von derzeit 102 €/Monat sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Der Tagesablauf ist dem Alter entsprechend rhythmisiert, d. h. Unterrichts- und Entspannungsphasen wechseln sich ab. Das Konzept sieht vor, bestimmte Angebote über Kooperationspartner (ortsansässige Vereine, Jugendbegleiter usw.) anzubieten.

### **Schulbezirk**

Der Schulbezirk des Ganztagszugs ist der Schulbezirk der Grund- und Hauptschule Grötzingen. Bei freien Kapazitäten kann auch eine Aufnahme von Kindern außerhalb des Schulbezirks erfolgen.

### **Ressourcen**

Die Schule verfügt über genügend Raumkapazitäten.

Für die Ganztagsgrundschule stellt die Staatliche Schulverwaltung vier zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb je Klasse zur Verfügung.

Das Konzept sieht ergänzend Personal des Schulträgers vor, um den Ganztagsbetrieb zu ermöglichen. Es handelt sich hierbei um eine/n Erzieher/in je Klasse, die/der

mit 15 Wochenstunden beschäftigt ist. In der genannten Stundenzahl sind neben Betreuungszeiten auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Teamgespräche, Konferenzen und Elternabende enthalten. Das vorhandene Personal des dreigruppigen Hortes an der Schule sowie der Ergänzenden Betreuung wird sukzessive in den Ganztagsbetrieb überführt, beginnend zunächst mit einer Kraft; dabei wird unterstellt, dass der Anteil der insgesamt betreuten Kinder (Hort, Ergänzende Betreuung und Ganztagsgrundschule) gleich bleibt und nicht – wie in den Vorjahren – signifikant steigt. In einem mitarbeiterorientierten Prozess sind die notwendigen organisatorischen Veränderungen im Personalbereich sozialverträglich zu gestalten.

Schon bisher wird im Hortbereich ca. 70 Kindern Mittagsverpflegung gereicht, so dass für die Einrichtung der Ganztagsgrundschule lediglich eine zusätzliche Küchenhilfe in kleinerem Umfang notwendig wird. Eine Ausgabeküche (mit entsprechendem Geschirr usw.) und Räume, in denen das Essen eingenommen werden kann, sind vorhanden.

Die Beschaffung zusätzlicher Unterrichtsmittel und Freizeitspielgeräte ist nicht erforderlich; diese sind in ausreichendem Maße vorhanden.

### **Kosten**

Personalkosten Erzieher/in (19.000 €/Jahr), im Endausbau bei vier Klassen	76.000 €/Jahr
Personalkosten Küchenhilfe	15.000 €/Jahr
Kostenanteil Mittagessen	44.000 €/Jahr
<b>Gesamt</b>	<b>135.000 €/Jahr</b>

### **Einnahmen**

Elternentgelte (102 €/Monat x 11 Monate x 20 Kinder), im Endausbau bei vier Klassen	90.000 €/Jahr
Personalkostenzuschüsse (6.870 €/Jahr pro Klasse)	27.500 €/Jahr
<b>Gesamt</b>	<b>117.500 €/Jahr</b>

Da die Ganztagschule nicht im baden-württembergischen Schulgesetz verankert ist, bedarf die Einrichtung eines derartigen Angebotes eines Beschlusses nach § 30

i. V. m. § 22 Schulgesetz. Der Beschluss musste bis zum 31.10.2009 dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorliegen, damit zum Schuljahr 2010/2011 der Betrieb offiziell aufgenommen werden kann. Das Staatliche Schulamt Karlsruhe war damit einverstanden, dass der formlose Antrag rechtzeitig vor dem 31. Oktober gestellt wurde mit der Maßgabe, dass die Beschlüsse der städtischen Gremien nachgereicht werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Schulbeirat – die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Grund- und Hauptschule Grötzingen in offener Angebotsform (§ 30 i. V. m. § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg).

Hauptamt - Sitzungsdienste -

13. November 2009